# Häufig gestellte Fragen zu Begasungen (FAQ)

?

1. **FRAGE**: Warum sind Begasungen in Kirchen, Museen, Wohnhäusern notwendig?

   **Antwort**:
   Die Begasung ist die einzige Methode zur Schädlingsbekämpfung, die 100%igen Bekämpfungserfolg umfassend garantiert und ohne daß Behandlungsrückstände zurückbleiben und ohne daß die Kunstwerke/Materialien in Kirchen, Museen, Gebäuden Schaden nehmen. Ohne Begasung würden die unwiederbringlichen und einmaligen Kunstwerke in Kirchen/Museen durch die Schädlinge völlig zerstört werden oder Konstruktionshölzer/Dächer schlimmstenfalls einstürzen. Teilweise sind die Schädlinge melde- und bekämpfungspflichtig, damit sie sich nicht weiterverbreiten. Begasungen sind teilweise sogar behördlich angeordnet. Begasungen dürfen nur von staatlich konzessionierten Firmen ausgeführt werden.

?

2. **FRAGE**: Können die Fenster benachbarter Gebäude neben unter Gas stehenden Objekten (Kirche, Museum, Wohnhaus) etc. bedenkenlos geöffnet und offengehalten werden?

   **Antwort**: Ja! Sorgfältige Abdichtungen sowie Dichtigkeitstests (Drucktests oder Testgassimulationen) an zu begasenden Gebäude vor Eingasung sorgen dafür, daß keine unzulässigen Gaskonzentrationen außerhalb begaster Objekte auftreten. Dies wird zusätzlich auch durch Gasspürmessungen außerhalb begaster Objekte überprüft. Fenster benachbarter Gebäude können somit uneingeschränkt geöffnet werden, in angrenzenden Gärten kann bedenkenlos gespielt werden, Balkone können jederzeit genutzt werden etc.

?

3. **FRAGE**: Kann in der Nähe begaster Gebäude angebautes Obst oder Gemüse bedenkenlos verzehrt werden oder muß mit Gasrückständen gerechnet werden?

   **Antwort**: Angebautes Obst oder Gemüse in der Nähe begaster Gebäude kann bedenkenlos verzehrt werden und es sind keinesfalls Gasrückstände hierin enthalten. Übrigens: Begasungsmittel werden auch zur Begasung im Vorratsschutz/Lebensmittelsektor (in Getreidemühlen, in Trockenfrüchten, Nüssen etc.) eingesetzt!

?

4. **FRAGE**: In ein Gebäude, z.B. eine Kirche, wurde ein Begasungsmittel zur Schädlingsbekämpfung eingeleitet. Kann unvorhergesehen soviel Gas entweichen, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft resultiert?

   **Antwort**: Nein! Vor dem Einleiten des Bekämpfungsgases wird das zu begasende Objekt mittels eines Dichtigkeitstests (Drucktest) auf hinreichende Gasdichtigkeit überprüft. Bei enger Bebauung kann zusätzlich ein Simulationstest durchgeführt werden: Hierbei wird vor der Begasung des Objektes zunächst ein ungiftiges, leicht aufspürbares Testgas (z.B. Kohlenstoffdioxid) eingeleitet. Dadurch können Gasleckagen in der „Außenhaut“ des Objektes und an seiner Abdichtung festgestellt und beseitigt werden. Verfolgt man den zeitlichen Verlauf der Gaskonzentration des Testgases, so kann hieraus die exakte Dichtigkeit (Luftwechselrate) vor der Begasung bestimmt werden.
   Außerdem würde die das begaste Objekt umgebende Luft dafür sorgen, daß das Begasungsmittel auf gefahrlose Konzentrationen verdünnt werden würde.